

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Swisscom (Schweiz) AG, Förrlibuckstrasse 60/62, 8005 Zürich  
vertreten durch: Hitz und Partner AG, Tiefenaustrasse 2,  
3048 Worblaufen

Umbau bestehende Mobilfunkanlage

Assek.-Nr. ---

Zugerstrasse bei 232

Kat.-Nr. 13165

Zone Zone öff.Bauten/Anlagen  
III

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 12. Juni 2015

Ende öffentliche Auflage am 01. Juli 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich  
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 10. Juni 2015

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär